

II-9962 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4952 IJ

1990 -02- 0 2

ANFRAGE

der Abgeordneten Pilz und Freunde

an den Sozialminister

betreffs Pensionen für Ziehsöhne in der Landwirtschaft

Es gibt im Bereich der Landwirtschaft nach wie vor eine Personengruppe, die pensionsrechtlich krass benachteiligt ist: die Ziehtöchter und -söhne. Wenn laut Auskunft von Bürgermeistern keine Bestätigung für den Status als "Wahleltern" beigebracht werden kann, werden die Eltern der Betroffenen als "Zieheltern" eingestuft. Damit werden Ansuchen um die Anrechnung von Ersatzzeiten abgelehnt. Da Ziehsöhne und -töchter in der Landwirtschaft zu den schwächsten Gruppen in der Bevölkerung zählen, sind sie bisher sozialpolitisch vollkommen ignoriert worden.

In einem Fall hat die PVA Graz von Herrn B. verlangt, er solle sich nicht als Pflege- sondern als Ziehsohn bezeichnen. Nachdem er das getan hatte, verlangte die PVA eine Bestätigung seiner Mutter über die Kindesabgabe. Dann wurde Herr B. zur Sozialversicherungsanstalt der Bauern weitergeschickt. Dort wurde ihm mitgeteilt, daß ihm als Ziehsohn keine Ersatzzeiten zustünden. Könnte Herr B. aber eine Bestätigung des Bürgermeisters bringen, in der das Wort "Wahleltern" stünde, bekäme er Ersatzzeiten angerechnet. Herr B. brachte die Bestätigung und erfuhr, er bekomme keine Ersatzzeiten, weil über seine Wahleltern keine Unterlagen auflägen. Am 19.12.1989 wurde ihm endgültig negativ beschieden.

Um soziales Unrecht gerade hier beseitigen zu helfen, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Sozialminister folgende

ANFRAGE

1. Wie beurteilen Sie die sozial- und insbesondere die pensionsrechtlichen Probleme der Ziehkinder ?
2. Wie groß ist diese Personengruppe im Pensionsalter und wie hoch ist ihr Anteil an den Pensionisten ? Ist daher anzunehmen, daß eine sozialrechtliche Gleichstellung wesentliche negative Auswirkungen auf das Sozialbudget haben könnte ?
3. Sind Sie bereit, vorzusorgen, daß den Genannten gleich wie vergleichbaren Personengruppen - leiblichen Kindern, Enkeln, Wahl- und Stiefkindern, Schwiegerkindern eines Betriebsführers - Ersatzzeiten für die Pensionsversicherung angerechnet

werden ?

4. Warum werden von der Sozialversicherungsanstalt der Bauern Pensionsbescheide mit der Bezeichnung "Pflegeeltern" trotz Bestätigung durch den Bürgermeister nicht anerkannt und Abänderungen auf "Zieheltern" verlangt ?
5. Was werden Sie unternehmen, um den Schaden, der den Ziehkinder durch ihre Schlechterstellung entstanden ist, wieder-gutzumachen ?